



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Balint-Gruppen-Teilnahme, Zusatzbezeichnung Psychotherapie, fachgebunden

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn MR Dr. Scheerer (Drucksache IV - 05) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) der Bundesärztekammer für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie fachbezogen vorgesehenen 15 Doppelstunden sollen auf 35 Doppelstunden Balint-Gruppe/interaktionelle Fallarbeit (IFA) erhöht werden.

Begründung:

Die Balint-Gruppenarbeit für psychodynamische Psychotherapie bzw. die interaktionelle Fallarbeit für ärztliche Verhaltenstherapie ist ein wesentlicher Bestandteil der patientenbezogenen Selbsterfahrung, wobei nur 15 Doppelstunden den Weiterbildungsanforderungen nicht ausreichend gerecht werden. 35 Doppelstunden - wie im Curriculum für die Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie angesetzt - sind daher unbedingt erforderlich. Leider erfolgten zu diesen Entscheidungen zur letzten MWBO der Bundesärztekammer keine Kontakte und Diskussionen mit den für dieses Thema anzusprechenden wissenschaftlichen Gesellschaften (Deutsche Balint-Gesellschaft, Gesellschaft für ärztliche Verhaltenstherapie).

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0